



## **Dringliche Interpellation Nr. 144 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 7. Februar 2011

### **Veloabstellplätze Unigebäude**

Die Uni eröffnet im September ihre Tore. Ab diesem Zeitpunkt werden täglich eine Vielzahl von Studenten an die Uni kommen – mit dem Zug, mit dem Bus, zu Fuss oder eben auch per Velo. Am 4. März 2010 überwies der Grosse Stadtrat das Dringliche Postulat 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Februar 2010: „800 attraktive Veloparkplätze für die Universität“. Darin wurde gefordert, die Stadt Luzern solle die gesetzeswidrige Reduktion der Veloparkplätze von 800 auf 587 in Zusammenarbeit mit dem Kanton rückgängig machen und dafür sorgen, dass rund um den Bahnhof nach der Inbetriebnahme des Unigebäudes eine befriedigende Veloabstellsituation ermöglicht wird. Nach Auskunft von Pro Velo ist die Stadt Luzern nicht bereit, vom Kanton die gesetzlich vorgeschriebenen 800 Veloparkplätze zu verlangen. Die Interpellantin stellt daher folgende Fragen:

1. Welche Schritte wurden seitens der Stadt eingeleitet, nachdem das Postulat überwiesen worden war?
2. Weshalb stellen sich die Stadt Luzern und der Kanton Luzern nach wie vor auf den Standpunkt, 587 Veloparkplätze würden genügen?
3. Wie sieht die Rechtslage aus? Kann die Stadt Luzern den Kanton verpflichten, die gesetzlich vorgesehenen 800 Veloparkplätze zu bauen? Wieso wurden keine Besucher-Veloparkplätze verlangt, obwohl diese gemäss dem Formular der Stadt Luzern „Berechnung Auto-PP und Velo-/Mofaabstellplätze“ vorgeschrieben sind? Hat die laufende Erhöhung der Studentenzahl seit der Erteilung der Baubewilligung die Anzahl notwendiger Veloparkplätze beeinflusst? Wieviele Autoparkplätze für die Post sind gemäss Parkplatzreglement der Stadt Luzern erlaubt?
4. Wie weit fortgeschritten ist die Planung bezüglich Velotunnel? Wieso konnte dieses Projekt nicht rechtzeitig zur Eröffnung des Unineubaus fertiggestellt werden?

Luzia Vetterli  
namens der SP/JUSO-Fraktion